

Ich weiß nicht mehr weiter

Beitrag von „Matula“ vom 16. Juni 2008 14:01

Liebe Dina!

Das klingt ja alles sehr schrecklich. Deswegen hier mein bescheidener Anteil, dass es dir bald besser geht.

Das niedersächsische Schulgesetz besagt zum Thema Sonderurlaub (gekürzt):

4. Zu § 11 Abs. 1 - Urlaub in anderen Fällen unter Wegfall der Bezüge -

4.1 Nach § 11 Abs. 1 Nds.SUrlVO kann bis zu sechs Monate Urlaub unter Wegfall der Bezüge erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. (...)

Der „wichtige Grund“ muss bei objektiver Betrachtung trifftig, d.h. wichtig und schutzwürdig sein. Je länger der beantragte Sonderurlaub ist, umso stärker wird das dienstliche Interesse an der vollen Dienstleistung berührt und umso höhere Anforderungen sind an die Gewichtigkeit und Schutzwürdigkeit des geltend gemachten Urlaubsgrundes zu stellen.

4.2 In besonderen Ausnahmefällen können gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 5 Abs. 3 Nds.SUrlVO längere Beurlaubungszeiten zugelassen werden. (.....)

Die Nds.SUrlVO enthält für den Urlaub in anderen Fällen keine Höchstdauer. In analoger Anwendung an die im Beamtenrecht festgelegte Beurlaubungsdauer (§ 44b BRRG und §§ 80d und 87a NBG) soll die Dauer von Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge grundsätzlich auf zwölf Jahre begrenzt werden (...)

Darüberhinaus hat dein Rektor für dich die Fürsorgepflicht.

Ich würde mich meinen Vorräder anschließen: Arzt wechseln, ordentlich beraten lassen und vielleicht auch nur für kurz Sonderurlaub (6 Monate) nehmen. Das kannst du vielleicht sogar einfach mal mit deinem Direktor regeln.